

1840, das allerhöchste Decret über die Ablösung des geistlichen Decem und andere Naturalentrachtungen betreffend. (Bereits an die betreffende Deputation abgegeben worden.) — Desgleichen vom 16. Mai 1840, das allerhöchste Decret wegen einiger Bestimmungen zu Beförderung des Realcredits betreffend. (Desgleichen.) — Der Herr Kreishauptmann v. Einsiedel auf Priesnitz erklärt sich bereit zur Annahme der Mitgliedschaft zu dem Staatsgerichtshofe.

Präsident v. Gersdorf: Ist ebenfalls, wie Nr. 399, zu Nr. 377 zu verweisen, und würde, da nun sämtliche Schreiben diesseits eingegangen sind, auf den Protokollextract der zweiten Kammer, wenn dort ein Gleiches erfolgt ist, zu warten sein, um sodann die diesfallige Anzeige allerhöchsten Orts einzureichen.

10) Der Herr Hammerinspector Haffe zu Schneeberg überreicht zwölf Druckeremplare des von ihm unter dem Titel: „Einige Worte über Rentabilität und Conservation der Eisen-, Berg- und Hüttenwerke im Erzgebirge und im Voigtlande“ herausgegebenen Schrift. — 11) Protokollextract der zweiten Kammer vom 12. Mai 1840, die Petition Johann Gottfried Pehsches zu Dittmannsdorf und Genossen, wegen Errichtung von Sonntagschulen betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Diese Petition ist ganz spät bei der zweiten Kammer eingereicht und von dieser sofort hierher verwiesen worden, weil der Gegenstand hier schon vorliegt; sie ist sogleich an den Referenten des betreffenden Gegenstandes, Herrn Bürgermeister Schill, abgegeben worden, um, so weit thunlich, darauf Rücksicht zu nehmen.

12) Protokollextract der zweiten Kammer, die Petition des Herrn Domherrn D. Schilling, wegen Erläuterung zu Art. 245 des Criminalgesetzbuchs betreffend. (An die dritte Deputation.) — 13) Desgleichen die Petitionen wegen Errichtung einer Landesversicherungsanstalt gegen Schäden der Landfrüchte durch Hagel betreffend. (An die vierte Deputation.) — 14) Protokollextract der zweiten Kammer vom 15. Mai 1840, die Petition des Gewerbevereins zu Dresden um Erlassung eines Patentgesetzes betreffend. (An die dritte Deputation.)

Vicepräsident v. Carlowitz: So viel ich mich erinnere, ist der vorhergehende zur vierten Deputation verwiesene Gegenstand ebenfalls von einem Mitgliede der zweiten Kammer zum seinigen gemacht worden. Wäre nun der Beschluß jener Kammer ein nicht ganz abfälliger, sondern wenigstens theilweise ein beifälliger gewesen, so würde daraus folgen, daß jener Gegenstand auch an die dritte Deputation zu verweisen sei.

Präsident v. Gersdorf: Die Sache steht so: Es ist in der zweiten Kammer, wie das Protokoll vom 16. d. M. besagt, die Frage des Präsidenten: ob die Kammer dem Majoritätsgutachten der Deputation, hinsichtlich der fraglichen Petition, zur Tagesordnung überzugehen, dieselbe jedoch noch an die erste Kammer, da sie an die Ständeversammlung im Allgemeinen

gerichtet ist, abzugeben, beistimme? bejaht worden. Vor die dritte Deputation dürfte demnach der Gegenstand nun wohl nicht mehr gehören.

Vicepräsident v. Carlowitz: Nein. Wenn der Beschluß der zweiten Kammer, wie aus der jetzt erfolgten Mittheilung hervorgeht, ein abfälliger gewesen ist, so würde die Sache allerdings nunmehr vor die vierte Deputation gehören. Darauf allein kam es aber an.

Präsident v. Gersdorf: Ich hatte mir die betreffende Stelle eingebogen, jedoch unterlassen, sie vorzutragen.

15) Protokollextract der zweiten Kammer, die Petition des Abg. Müller, wegen verzögerter Wahlen betreffend. (An die dritte Deputation.) — 16) Desgleichen die Beschwerde des verabschiedeten Compagnie-Chirurg Zimmermann betreffend. (An die vierte Deputation.) — 17) Desgleichen die Petition des Herrn Grafen Schall-Riauour betreffend. (Die Bescheidung ist bereits erfolgt und die Sache beizulegen.) — 18) Desgleichen die Petition der Herren M. Lipsius und M. Hempel zu Leipzig betreffend. (Desgleichen.) — 19) Desgleichen vom 16. Mai 1840, den Gesetzentwurf wegen einiger Erläuterungen zum Heimathsgesetze betreffend. (An die erste Deputation.) — 20) Desgleichen vom 15. Mai 1840, die Petition von 33 Apothekern, E. R. Abendroth und Genossen, um Ertheilung einer neuen Apothekerordnung und Taxe betreffend. (An die dritte Deputation.) — 21) Fernerweiter Bericht der ersten Deputation, den Gesetzentwurf wegen Einführung einer Todtenschau und Errichtung von Leichenkammern betreffend. (Auf eine der nächsten Tagesordnungen.)

Bürgermeister Gottschald: Ich muß mir erlauben, Namens der vierten Deputation die Abgabe einer ihr überwiesenen Eingabe an die zweite Kammer zu bevormunden. Es ist nämlich schon früher eine Petition von den Tuchmacherinnungen zu Budissin, Camenz und mehrer anderer Orte, hinsichtlich des Verbotes des von ausländischen Juden in hiesigen Landen betriebenen Schaafwoollenhandels bei der zweiten Kammer eingebracht worden. Es fand diese Eingabe, als sie in der zweiten Kammer auf der Registrande erschien, lebhaftestheilnahme; sie wurde von einigen Mitgliedern zur ständischen Petition erhoben und an die dritte Deputation verwiesen. Späterhin ging eine an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtete ähnliche Petition der Tuchmacherinnung zu Stollberg bei dieser Kammer ein. Diese zuletzt erwähnte Eingabe hat dasselbe Verbot zum Gegenstande, schließt sich der vorhin gedachten Petition allenthalben an, und die Deputation ist nun der Meinung, daß diese an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtete Eingabe an die jenseitige Kammer brevi manu abgegeben werden möchte.

Präsident v. Gersdorf: Ich habe die Kammer zu fragen: ob sie mit diesem Antrage einverstanden sei? — Wird allgemein bejaht. —

Präsident v. Gersdorf: Wegen Krankheit bittet der Herr Oberforstmeister v. Erdmannsdorf, daß ihn die Kammer geneig-